## AMTS-BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 6
26.Jahrgang
vom 13.02.2012

19/12 Öffentliche Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt

-20-

20/12 Öffentliche Zustellung Jobcenter Rhein-Erft Geschäftsstelle Erftstadt Herrn Cemalettin Des Carl-Schurz-Str. 116 50374 Erftstadt

-Jobcenter-

21/12 Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € abonniert oder

Herausgegeben vom

der Stadt Erftstadt.

Bürgermeister

Postfach 2565, 50359 Erftstadt.

gegen Erstattung der Portokosten einzeln Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar, Holzdamm 10

Stadtbücherei, Dienststelle Lechenich Dr.-Josef-Fieger-Straße (Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar, Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen an das Ratsbüro Tel.: (0 22 35) 409-203/202 Das Amtsblatt kann im Internet unter www.erftstadt.de eingesehen werden.

Jetzt auch im Internet!!! www.erftstadt. de



Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2012 liegt samt Anlagen gem. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NW 2011, S. 271),

## vom 14.02.2012 bis 27.03.2012

montags bis freitags an den Vormittagen von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags an den Nachmittagen von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 118, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, 50374 Erftstadt, Holzdamm 10, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erftstadt, den 09.02.2012

## Benachrichtigung

(gem. §10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herrn Cemalettin Des, geb. am 27.03.1978 in Eschweiler, letzte bekannte Anschrift:

Carl-Schurz-Str. 116, 50374 Erftstadt

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für Ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid des Job-Center, Geschäftsstelle Erftstadt vom 18.01.2012

Geschäftszeichen (BG): 32502BG0064218

bei dem Job-Center Rhein-Erft, Geschäftsstelle Erftstadt, Bonner Str. 9-11, 50374 Erftstadt im Zimmer 2, Infotheke, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z.B. Widerspruchsfrist nach § 84 Abs. 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs: bi	S
Unterschrift der zuständigen Führungskraf	Jobcenter Rheth-Erft Geschäftsstelle Entstadt Benner Sty. 9-11 ft: 50374 Euskadt
	(Gebs) STADT ERRISTADT  - RETED HOTE  WELLING 3. FEB. 2012 50359 Erritstacit
Tatsächliches Aushangdatum:	Org.Zeichen und Unterschrift
Tatsächliches Abnahmedatum:	•
	Org.Zeichen und Unterschrift

De-Greiff-Straße 195 · D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0 · Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

E-Mail poststelle@gd.nrw.de www.gd.nrw.de

– Geologischer Dienst NRW

## Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März - November 2012
Kreis	Rhein-Erft-Kreis
Stadt/Gemeinde	Erftstadt

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und§14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.\*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z.B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).